

Wenn pflegende Angehörige selbst eine Auszeit benötigen...

Option „Verhinderungspflege“ - Doch was gilt es zu beachten?

Es kommt der Zeitpunkt, an dem auch pflegende Angehörige eine Auszeit benötigen, sei es aus gesundheitlichen Gründen, dem Besuch bei Ärzten und Behörden oder zur Erholung.

Zu diesem Zweck hat der Gesetzgeber die Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI geschaffen.

Einen Anspruch auf Verhinderungspflege hat jeder, der in eine Pflegestufe (von 0-3) eingestuft ist und seit mindestens sechs Monaten in der häuslichen Umgebung gepflegt wird. Dieser Zeitraum muss nicht mit dem

Einstufungsdatum identisch sein. Es ist wichtig, dass bei der Einstufung die sogenannten Vorpflegezeiten richtig erfasst und dokumentiert werden.

Eine Verhinderungspflege kann in akuten Fällen (z.B. Krankenhausaufenthalt der Pflegeperson) auch sehr kurzfristig in Auftrag gegeben werden. Diese bedarf nämlich keiner vorherigen Genehmigung durch die Pflegekasse.

Die Verhinderungspflege wird für die Dauer von maximal 28 Tagen bis zu einem Betrag von 1.550 Euro pro Kalenderjahr refinanziert. Handelt es sich bei der Vertretung um einen Angehörigen,

der mit dem Pflegebedürftigen verwandt oder verschwägert ist oder im gleichen Haushalt wohnt, werden lediglich 700 Euro refinanziert.

Für eine Verhinderungspflege, die nicht acht Stunden pro Tag erbracht wird, erfolgt keine Anrechnung auf die 28 Tage, jedoch auf den Betrag von 1.550 Euro.

Empfänger von Pflegegeld erhalten für den Zeitraum der Verhinderungspflege keine Geldleistungen. Wird die Verhinderungspflege jedoch nur stundenweise in Anspruch genommen, so erfolgt keine Anrechnung auf Pflegegeld oder Pflegesachleistungen.

Es ist auf jeden Fall wichtig, ein Gespräch mit der Pflegekasse zu führen, um sich individuell für den Einzelfall beraten zu lassen.

Auch der Pflegedienst Ihres Vertrauens steht Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite und bietet Hilfe und Unterstützung.



Lukas Lysy
CareMed ambulante
medizinische Pflege GmbH




CareMed
ambulante medizinische Pflege GmbH

CareMed hilft bei Pflegebedürftigkeit mit unterschiedlichen Ursachen: Bei chronischen Erkrankungen, nach Operationen und Krankenhausaufenthalt. CareMed therapiert und gibt Hilfestellung im ganz persönlichen Umfeld und hilft im Alter.

www.caremed-witten.de

CareMed medizinische Pflege GmbH

In den Espeln 3-5
58452 Witten

Telefon: 0 23 02 / 34 55

Telefax: 0 23 02 / 93 23 77 E-Mail: info@caremed-witten.de